

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 20.00 Uhr  
in der reformierten Kirche Hinwil

### Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

- Politische Gemeinde**
1. Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO); Finanzierungsgesuch 2021 bis 2023.
  2. Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon (FRG); Finanzierungsgesuch für den Unterhalt der Waldwege und Entwässerungsanlagen für die Jahre 2021 bis 2025.
  3. Wasserversorgung Hinwil, Ausbau Zone Chellerloch (Zone 3); Genehmigung Projekt und Kredit.
  4. Privater Gestaltungsplan Hertlihaus; Festsetzung.
  5. Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung 2021 und der Investitionsrechnung 2021, Festsetzung des Steuerfusses 2021.
  6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kalamar, Manfred, von Slowenien, wohnhaft Zürichstrasse 31a, 8340 Hinwil.
  7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Weber, Robert Franz-Josef, von Deutschland, wohnhaft Sackstrasse 19, 8342 Wernetshausen.

- Schulgemeinde**
1. Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses.



Jährlicher Beitrag für den Unterhalt der Waldwege

00	4 1	1	1
000	2 259 000	2 897 000	2 608 000
000	1 340 000	10 326 000	6 312 000
000	2 550 000	2 816 000	210 000
9 000	9 378 000	5 968 000	1 646 000
55 000	2 552 000	185 000	3 225 000
272 000	5 947 000	1 420 000	37 882 000
098 000	206 000	4 017 000	4 14
200 000	1 415 000	35 664 000	1 3
1 539 000	2 666 000	3 728 000	12
3 160 000	32 487 000	864 000	13
37 292 000	3 477 000	11 673 000	13
000	2 306 000	13 945 000	7

Budget 2021



**Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung**  
Sonntag, 22. November 2020, 11.00 Uhr in der kath. Kirche.



**Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung**  
Sonntag, 6. Dezember 2020, 11.00 Uhr  
anschliessend an den Gottesdienst in der reformierten Kirche.

# Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO); Finanzierungsgesuch 2021 bis 2023

**Antrag** Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Ausrichtung eines jährlichen Pro-Kopf-Beitrages von CHF 3.00 an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Urs Eberhard, Ressortvorsteher Gesundheit und Umweltschutz

## Ausgangslage

Der regionale Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) stellt als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinden und des Kantons Zürich, die Suchtprävention in der Region sicher. Dies in Zusammenarbeit mit (Fach-)Personen vor Ort und in entsprechenden Gremien (Vernetzung und Kooperation als Basis für wirksame und ressourcenschonende Umsetzung der Prävention).

Der VDZO unterhält die folgenden zwei Angebotschwerpunkte, welche von den Mitgliedergemeinden genutzt werden:

### 1. Suchtprävention Zürcher Oberland

Früherkennung und Frühintervention werden gefördert. Schlüsselpersonen und Institutionen werden darin unterstützt, Handlungsbedarf früh zu erkennen und auf Gefährdungen schnell mit den richtigen Massnahmen zu reagieren.

Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle werden seit 1994 zu 30 % vom Kanton finanziert. Gemäss § 48 Abs. 8 des Gesundheitsgesetzes Kanton Zürich vom 2. April 2007 verpflichten sich Kanton und Gemeinden ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu führen. Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland ist Teil des entsprechenden Verbunds der «Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich».

### 2. Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland

In den unterschiedlichen Institutionen (Schulen, Betrieben, Familien, Vereinen etc.) wird mit Schulungen, Informationen und Interventionen über das Thema Gewalt informiert. Die Fachstelle *Gewaltprävention Zürcher Oberland* wurde 2007 geschaffen, um der neuen Bedarfslage und dem Wunsch aus den Gemeinden der Region Rechnung zu tragen.

Sie hat sich unterdessen erfolgreich etabliert und finanziert sich durch Verrechnung der Kosten an die Leistungsempfänger. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die mit einem 50%-Pensum ausgestattete Fachstelle nicht ganz kostendeckend geführt werden kann. Typische Fachstellenaufgaben können nicht verrechnet werden (z.B. Anlaufstelle für alle Fragen aus der Region, Präsenz in den relevanten Gremien der Gemeinden, Entwicklungskosten für ein bedarfsgerechtes Angebot, Abklärungsaufgaben).

Mit der Einreichung des erforderlichen Gesuchs beantragt der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland die Ausrichtung und Weiterführung von Betriebsbeiträgen für die Periode 2020 bis 2023.

## Erwägungen

Die *Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland* hat sich, seit ihrer Eröffnung 1995, bewährt. Durch die klare Orientierung am Bedarf der Gemeinden sowie durch die Konzentration auf gefährdete Personen und Gruppen, welche ein erhöhtes Suchtrisiko aufweisen, werden die vorhandenen Mittel gezielt und sorgfältig eingesetzt. Sämtliche Angebote und Dienstleistungen werden zudem regelmässig überprüft und, wo notwendig und sinnvoll, angepasst. Die Suchtpräventionsstelle leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen; z.B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder die Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur Früherkennung und entsprechender Intervention.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Information und Beratung von älteren Menschen, ihren Angehörigen und Fachpersonal im Bereich der Alters-, Sozial- und Gesundheitsarbeit (z.B. über Mischkonsum von Medikamenten und Alkohol). Der Ansatz des Pro-Kopf-Beitrags der Gemeinden von CHF 2.90 bleibt seit 2008 unverändert.

Die VDZO und die *Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland* überprüfen laufend ihre Angebote und stellen ein für die Region und die Gemeinden und Schulen bedarfsgerechtes und wirksames Angebotsportfolio zur Verfügung. Dabei wird auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen und laufend Angebote den neuen Verhältnissen und Strategien angepasst. Wo notwendig und gewünscht, werden auch individuelle Beratungen und Schulungen vorgenommen.

Mit der Reorganisation der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland im Jahr 2015, verschiedenen Optimierungsmassnahmen, der Anbietung von bedarfsgerechten Angeboten und der Ausweitung der Beratungs- und Kurstätigkeit auf Anfrage auch für interessierte Gemeinden und Schulen im gesamten Kanton Zürich, konnte der Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren stetig verbessert werden. Das Ziel, dass die Fachstelle den Gemeinden und Institutionen in der Region Zürcher Oberland wieder besser bekannt ist, konnte mehrheitlich erreicht werden. Der Betriebsbeitrag von CHF 0.10 pro Einwohner/in und Jahr bildet aber einen wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil in der Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.

Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von CHF 3.00 pro Einwohner und Jahr, welcher dem Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland auszurichten ist.

Mit der Präventionsarbeit wird unter anderem eine Stärkung des Individuums und seines Umfeldes erzielt, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert und ein Einstieg in die Sucht verhindert. Damit leistet die Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von teilweise erheblichen suchtbedingten Folgekosten (z.B. infolge strafrechtlicher Verfolgung, medizinisch-therapeutischer Behandlung, Arbeitsintegrationsmassnahmen.)

Der beantragte Gesamtbetrag wird anhand der Einwohnerzahl berechnet. Die Einwohnerzahl betrug in Hinwil per 30. Juni 2020 11 454, was einem jährlichen VDZO-Beitrag von CHF 34 362.00 entspricht (CHF 3.00 x 11 454).

Der Gemeinderat hat am 17. Juni 2015 den Pro-Kopf-Beitrag bis 2019 genehmigt und am 2. Oktober 2019 um ein weiteres Jahr bis 2020 verlängert. Aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl und

des damit einhergehenden höheren Jahresbeitrags ist die wiederkehrende Ausgabe per 2021 von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 30 000.00 liegen gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung Hinwil in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindegeschreiber: Roger Winter

## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

---

Der Ausrichtung eines jährlichen Pro-Kopf-Beitrages von CHF 3.00 an den Verein für Prävention und Drogenfragen für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt. Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

8340 Hinwil, 29. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann

Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser

# Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon (FRG); Finanzierungsgesuch für den Unterhalt der Waldwege und Entwässerungsanlagen für die Jahre 2021 bis 2025

**Antrag** Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der Ausrichtung eines jährlichen Beitrages von CHF 50 000.00 exkl. MwSt. für die Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon an den Unterhalt der Waldwege und Entwässerungsanlagen auf dem Gemeindegebiet von Hinwil für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Referent: Urs Eberhard, Ressortvorsteher Gesundheit und Umweltschutz

## Ausgangslage

Die Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon (FRG) betreut auf dem Gemeindegebiet von Hinwil ein Wegnetz von 56 Kilometern Länge. Es dient einerseits der Waldwirtschaft und damit den über 300 Waldbesitzern, andererseits werden die Waldstrassen intensiv von der Öffentlichkeit als Spazier-, Wander- und Bikewege benützt. Ein gesunder Wald als Erholungsraum, Landschaftselement und Lebensraum einer vielfältigen Flora und Fauna liegt im Interesse der Öffentlichkeit. Das Betreten des Waldes ist gesetzlich garantiert. Dieses Recht ist seit dem Jahr 1907 im Schweizer Zivilgesetzbuch (Art. 699) festgehalten. Es gilt für Wälder in Privatbesitz und für Wälder der öffentlichen Hand. Deshalb ist auch eine nachhaltige Bewirtschaftung wichtig, wozu es gut unterhaltene Wege braucht. Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2015 ihren Beschluss verlängert und der FRG Hinwil-Wetzikon für die Jahre 2016 bis 2020 einen Beitrag von CHF 50 000.00 exkl. MwSt. pro Jahr gewährt. Da dieser Beschluss nun ausläuft, ersucht die FRG mit Schreiben vom 2. Juli 2020 den Gemeinderat Hinwil wiederum um dessen Verlängerung für die Jahre 2021 bis 2025.

## Erwägungen

Mit dem jährlichen Gemeindebeitrag, den Unterhaltsbeiträgen der FRG-Mitglieder und dem Reiterbatzen wird der Wegunterhalt sichergestellt und die laufend notwendigen Sanierungen vorgenommen. Durch den akuten Borkenkäferbefall in den Wäldern und dem damit einhergehenden Preiszerfall der Holzpreise, ist die ohnehin schlechte Ertragslage der Waldbesitzer zusätzlich geschwächt worden, sodass die FRG auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Hinwil angewiesen ist. Es ist unabdingbar, dass die öffentliche Hand die Pflege und den Unterhalt des Waldes, deren Wege und die Entwässerungsanlagen finanziell unterstützt. Für das Gemeindegebiet Wetzikon ist die Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon, welche von der Stadt Wetzikon finanziell unterstützt wird, zuständig.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Ausrichtung eines jährlichen Beitrages von CHF 50 000.00 exkl. MwSt. für die Forstreviergenossenschaft Hinwil-Wetzikon an den Unterhalt der Waldwege und Entwässerungsanlagen auf dem Gemeindegebiet von Hinwil für die Jahre 2021 bis 2025.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

8340 Hinwil, 29. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann

Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser

# Wasserversorgung Hinwil, Ausbau Zone Chellerloch (Zone 3); Projekt und Kredit

**Anträge** Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Dem Ausbau Zone Chellerloch (Zone 3) wird zugestimmt.
2. Der Bruttokredit in der Höhe von CHF 2 260 000.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Referent: Beat Amstutz, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

## Das Wichtigste in Kürze

Die Wasserversorgung (WV) der Gemeinde Hinwil versorgt in der Druckzone 3 (Chellerloch) die Kolonie Ringwil mit aktuell rund 25 Häftlingen, mehrere Landwirtschaftsbetriebe und kleinere Weiler mit Trink- und Löschwasser.

Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) 2014 zeigt auf, dass der Löschschutz in der Druckzone 3 den Anforderungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) nicht genügt und eine zweite Einspeisung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit fehlt. Zudem ist der Kanton Zürich dabei, die offene Anstalt zu einem Gefängnis umzubauen und die Zahl der Insassen deutlich zu erhöhen.

Im Gebiet Chopfholz befinden sich zwölf Liegenschaften, welche je zur Hälfte auf den Gemeindegebieten Hinwil und Bäretswil liegen. Diese Liegenschaften, wie auch die Liegenschaften im Rütihof, sind nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen und haben keinen Löschschutz. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt mit eigenem Quellwasser. Im trockenen Sommer 2018 waren diese Quellen teilweise versiegt.

Das geplante Ausbaukonzept umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Neubau Reservoir und Stufenpumpwerk Chopfholz.
- Neubau Verbindungsleitung Chopfholz – Nübruch / Höhenstrasse mit der Druckzone 5, für die Zweiteinspeisung und die Versorgungssicherheit der Zone 3 (Chellerloch).
- Die Erschliessung der zwölf Liegenschaften im Chopfholz mit Trink- und Löschwasser.
- Umbau altes Reservoir Chellerloch zu einem Quellwasserpumpwerk für die Förderung des Quellwassers der Quelle Chopfholz in das neue Reservoir Chopfholz.
- Ersatz der Stufenpumpen Ringwil aufgrund der neuen Wasserspiegelhöhe in der Druckzone 3.
- Neubau Druckreduktionsschacht für die Reduzierung der Druckverhältnisse beim Hof Oberemmetschloo (Gemeinde Wetzikon).

Das Ausbaukonzept behebt die Löschdruckprobleme in der Druckzone 3 mit dem Neubau eines höherliegenden Reservoirs und schafft mit den Ringschlüssen zwischen den Druckzonen 3, 4, 5 und 8 eine gegenseitige und optimale Versorgungssicherheit in den hochgelegenen Druckzonen der WV Hinwil. Zudem kann der Löschschutz und die Lieferung von Trinkwasser im Weiler Chopfholz, Hinwil und Bäretswil sichergestellt werden.

Für die Realisierung des Bauprojektes ergeben sich Bruttokosten von CHF 2 260 000.00 für die WV Hinwil. Es sind Beiträge in der Höhe von CHF 258 000.00 zu erwarten, womit die Nettokosten CHF 2 002 000.00 betragen.

## Ausgangslage

Die Wasserversorgung (WV) der Gemeinde Hinwil versorgt in der Druckzone 3, Chellerloch, die Kolonie Ringwil, mehrere Landwirtschaftsbetriebe und kleinere Weiler mit Trink- und Löschwasser.

Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) 2014 zeigt auf, dass der Löschschutz in der Druckzone 3 den Anforderungen der GVZ nicht genügt und eine zweite Einspeisung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit fehlt. Zudem ist der Kanton Zürich dabei, die offene Anstalt zu einem Gefängnis umzubauen und die Zahl der Insassen deutlich zu erhöhen.

Im Gebiet Chopfholz befinden sich zwölf Liegenschaften, welche je zur Hälfte auf den Gemeindegebieten Hinwil und Bäretswil liegen. Diese Liegenschaften, wie auch die Liegenschaften im Rütihof, sind nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen und haben keinen Löschschutz. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt mit eigenem Quellwasser. Im trockenen Sommer 2018 waren diese Quellen teilweise versiegt.

In einer Studie und einem Vorprojekt wurde der Standort für den Reservoirneubau der Druckzone 3 sowie das Konzept für die Trink- und Löschwassererschliessung im Gebiet Chopfholz festgelegt.

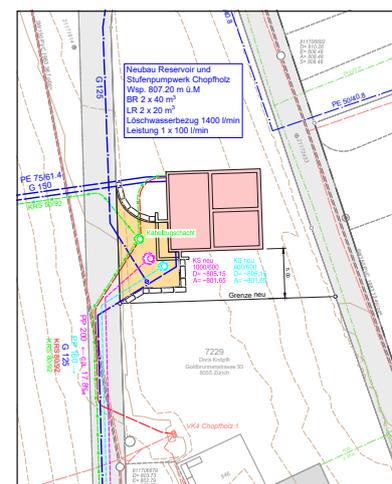
## Erwägungen

Das Ausbaukonzept löst die Löschdruckprobleme in der Druckzone 3 und schafft mit den Ringschlüssen zwischen den Druckzonen 3, 4, 5 und 8 eine gegenseitig optimale Versorgungssicherheit in den hochgelegenen Druckzonen in der WV Hinwil. Durch die Verbindungsleitung mit der Druckzone 5 können die Liegenschaften im Chopfholz mit Trink- und Löschwasser ab dem Reservoir Farnboden versorgt und auf die im GWP 2014 vorgesehenen Löschwasserbehälter verzichtet werden.

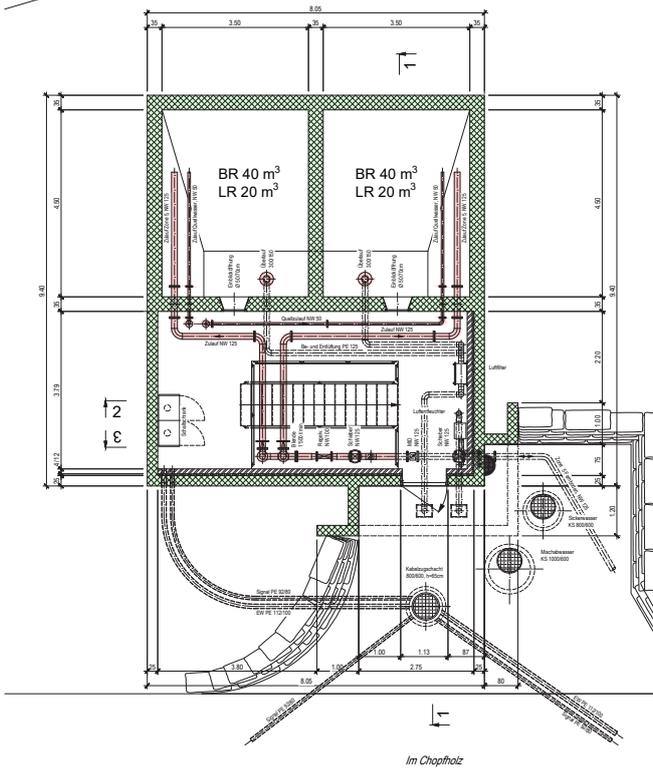
Das Projekt umfasst folgende Massnahmen:

### Neubau Reservoir und Stufenpumpwerk Chopfholz

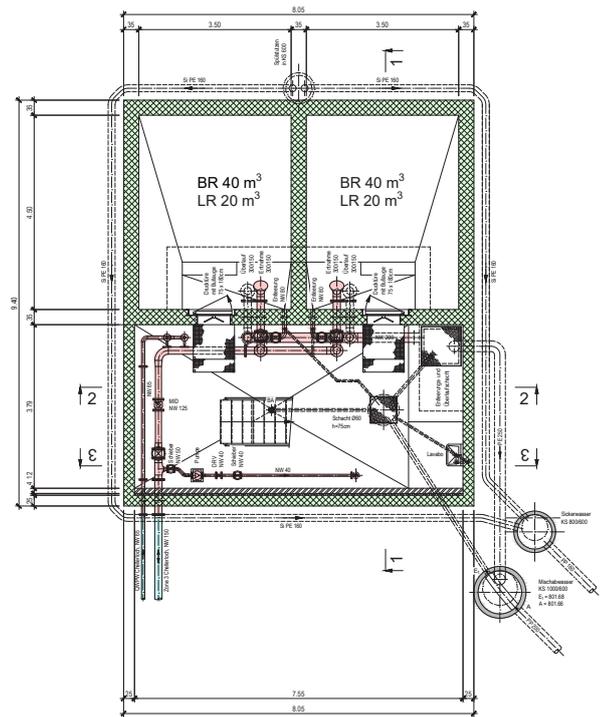
Der Neubau liegt auf der Parzelle Kat.-Nr. 7229, Grundeigentümerin Dora Knöpfl, Zürich. Das erforderliche Land (Landwirtschaftsland) von ca. 600 m<sup>2</sup> soll erworben werden. Die neue Reservoiranlage ist zweistöckig und besteht aus zwei Wasserkammern mit einem Inhalt von je 60 m<sup>3</sup>, wobei je 40 m<sup>3</sup> Brauchwasser- und je 20 m<sup>3</sup> Löschwasservolumen vorgesehen sind. Über ein Regelventil kann die Löschreserve (125 m<sup>3</sup>) aus dem Reservoir Farnboden bezogen werden sowie allfälliges Überschusswasser aus Druckzone 5 eingeleitet werden. Die Stufenpumpe, mit einer Leistung von 100 l/min, ermöglicht auch die Wasserabgabe an die Zone Farnboden. Ein neues Signalkabel (LWL-Kabel) ab bestehendem Reservoir Chellerloch zum neuen Reservoirstandort ermöglicht die Datenverbindung mit dem Prozessleitsystem der Wasserversorgung Hinwil.



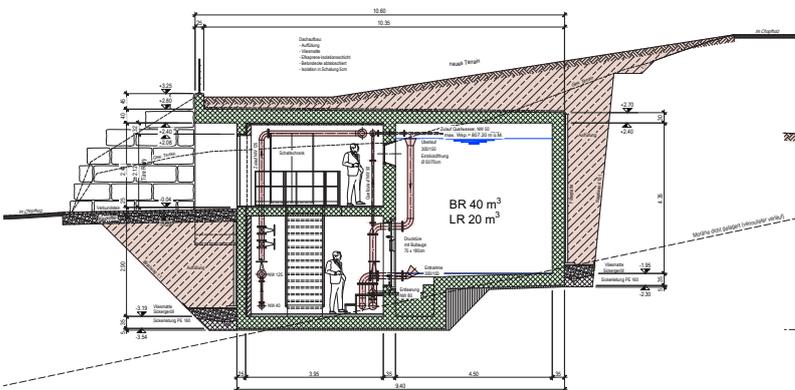
Grundriss Erdgeschoss, 1:50



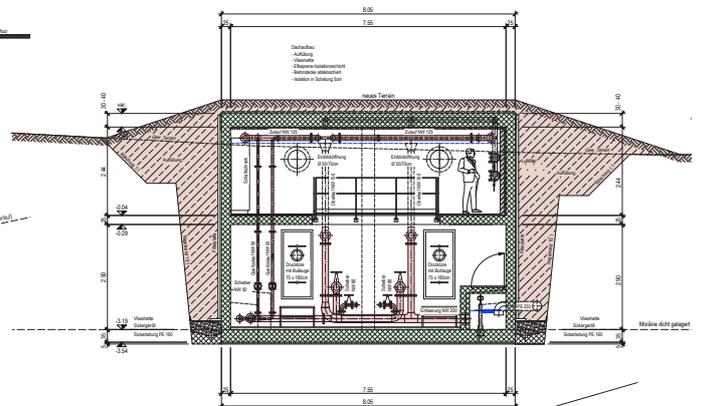
Grundriss Rohrkeller, 1:50



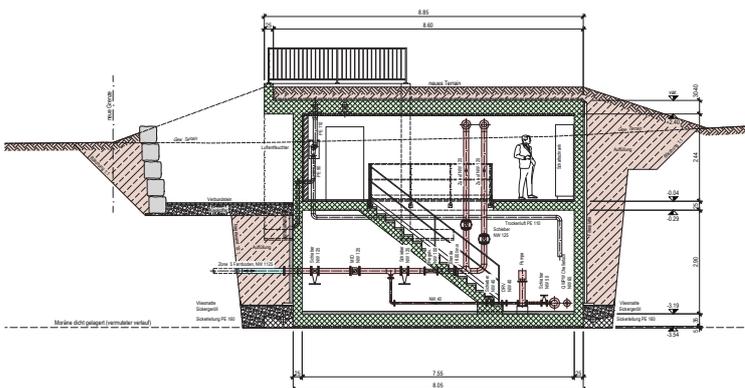
Schnitt 1-1, 1:50

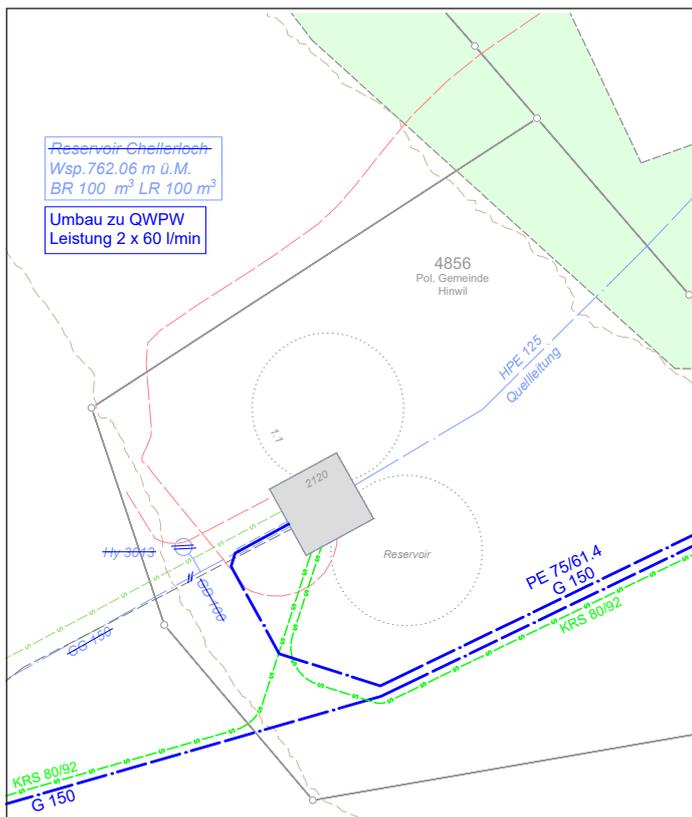


Schnitt 2-2, 1:50



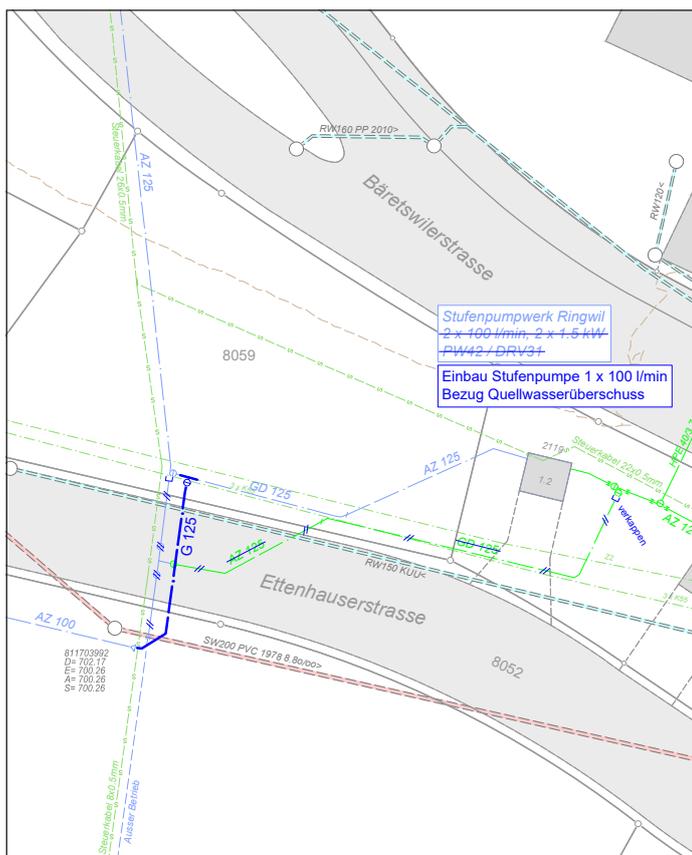
Schnitt 3-3, 1:50





### Umbau Quellwasserpumpwerk Chellerloch

Die bestehende Reservoiranlage wird ausser Betrieb gesetzt und sämtliche Rohrinstallationen, Regel- und Überwachungsarmaturen für die Reservoirbewirtschaftung und Quellwasseraufbereitung, werden ausgebaut und durch neue Installationen ersetzt. Für die Überwachung der Quellwasserqualität wird neu eine optische Trübungsüberwachung eingebaut und die UV-Entkeimungsanlage ersetzt. Die ehemalige Löschkammer (Kammer links) wird stillgelegt. Für die Förderung des Quellwassers ins Reservoir Chopfholz werden im Rohrkeller zwei neue Stufenpumpen (Leistung 2 x 60 – 100 l/min) eingebaut.



### Anpassung Stufenpumpwerk Ringwil

Aufgrund der neuen Wasserspiegelhöhe im Reservoir Chopfholz müssen die Stufenpumpen ersetzt werden. Da die zweite Einspeisung in die Druckzone 3 durch die neue Verbindungsleitung zur Druckzone 5 geschaffen wird, ist die Versorgungssicherheit auch mit nur einer Pumpe (Leistung 1 x 100 l/min) sichergestellt.

Wegen den engen Platzverhältnissen im Pumpenhaus werden die Rohrinstallationen komplett erneuert und ein Wassermesser mit Vor- und Rücklaufmessung eingebaut. Für den allfälligen Wasserbezug ab Druckzone 3 wird ein automatisierter Bezug mit Durchflussmengenbegrenzung (Blende) eingebaut.

### Erschliessung Chopfholz

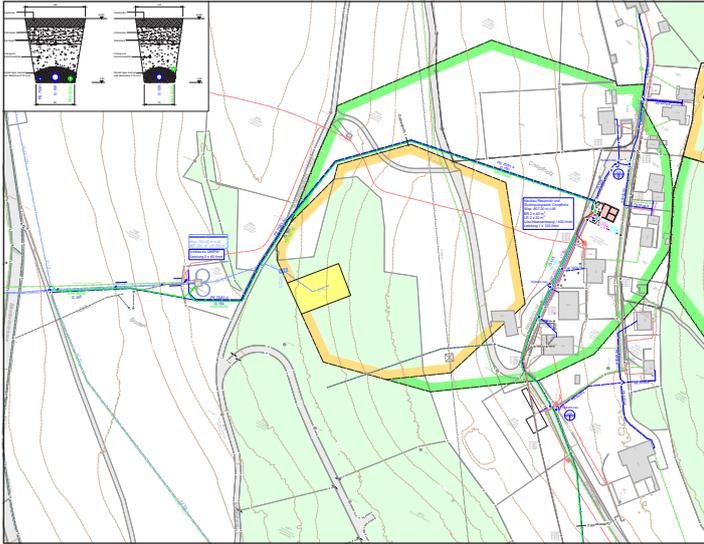
Mit der Versorgungsleitung im Weiler Chopfholz können die zwölf Liegenschaften, sechs Gemeinde Bäretswil und sechs Gemeinde Hinwil, an die neue Versorgungsleitung angeschlossen werden und mit dem Versorgungsdruck der Zone 5 versorgt werden. Da der Versorgungsdruck im Chopfholz zwischen 7.5 und 9.1 bar liegt, sind in den Liegenschaften sämtliche Hausinstallationen mit einem Druckreduzierventil auszurüsten. Die Kosten für den Anschluss an die WV Hinwil, bzw. der Hausanschluss trägt jede Liegenschaft selber.

Für den Löschschutz werden drei Hydranten erstellt.

### Reservoirableitung Chopfholz bis bestehendes Reservoir Chellerloch

Ab dem neuen Reservoir Chopfholz verläuft der Leitungsgraben vorerst entlang der Schutzzonengrenze S2 (Quelle Chopfholz) und führt später in der Chopfholzstrasse zum bestehenden Reservoir Chellerloch.

Im selben Graben, Chopfholz – Chellerloch, werden auch die Pumpleitung des Quellwasserpumpwerks Chellerloch sowie die Rohranlage für die neue Signalkabelverbindung verlegt.



### Ersatz bestehende Reservoirableitung Chellerloch

Die bestehende und alte Grauguss-Leitung NW 150 wird bis zur Netz-Verzweigung (ca. 80 m) ersetzt. Bei der Netzverzweigung wird ein 3er-Schieberkombi eingebaut.

### Verbindungsleitung Chopfholz – Nübruch / Höhenstrasse

Ab Chopfholz verläuft der Leitungsgraben im Wiesland zum Weiler Rütihof und führt unterhalb der Liegenschaften entlang des Bewirtschaftungsweges zur Bachquerung Negglenbächli. Der Ruhedruck am neuen Hydranten beim Rütihofweg beträgt rund 12.5 bar. Um einen Tiefpunkt beim Negglenbächli zu verhindern, wird der Bachdurchlass im Bewirtschaftungsweg überquert und mit minimalem Gefälle bis zum neuen Schieberkreuz in der Nübruchstrasse geführt. Im rund 1 km langen Graben wird eine Schutzrohranlage KSR 92/80 für eine spätere Signalkabelverbindung mitverlegt.

Zwischen der Nübruch- und Höhenstrasse folgt die Versorgungsleitung dem Trasse der bestehenden Schmutzwasserleitung. In diesem Bereich werden die bestehenden Leitungsabschnitte AZ 100 (Baujahr 1964) auf einer Länge von rund 370 m ersetzt und die Hydranten Nr. 5011 und 5012 erneuert.

Es ist vorgesehen, die Hausanschlüsse sämtlicher Liegenschaften im Gebiet auf dem kürzesten Weg zu erneuern und (wo möglich) in die bestehende Leitung AZ 100 einzuschieben.

### Neubau Druckreduktionsschacht und Anschluss Hof Oberemmetschloo

Durch die Erhöhung der Wasserspiegellage in der Zone 3 mit dem Reservoir Chopfholz steigt der Ruhedruck des in der Gemeinde Wet-zikon liegenden Weilers Oberemmetschloo auf über 13.5 bar. Mit dem Einbau eines Druckreduktionsschachtes soll der Versorgungsdruck auf einen üblichen Wert von knapp 10 bar gesenkt werden.

### Kostenvoranschlag, inkl. MwSt., ± 10 %

Neubau Reservoir und Stufenpumpwerk Chopfholz	CHF	650 000.00
Umbau Quellwasserpumpwerk Chellerloch	CHF	72 000.00
Anpassungen Stufenpumpwerk Ringwil	CHF	50 000.00
Löschschutz Chopfholz (Hinwil / Bäretswil)	CHF	210 000.00
Leitungsbauten	CHF	730 000.00
Fernmelde- und Steuerungsanlage	CHF	166 000.00
Baunebenkosten	CHF	80 000.00
Technische Bearbeitung	CHF	240 000.00
<b>Total Ausbau Chellerloch, inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>2 198 000.00</b>

### Kostenvoranschlag Druckreduktionsschacht Oberemmetschloo

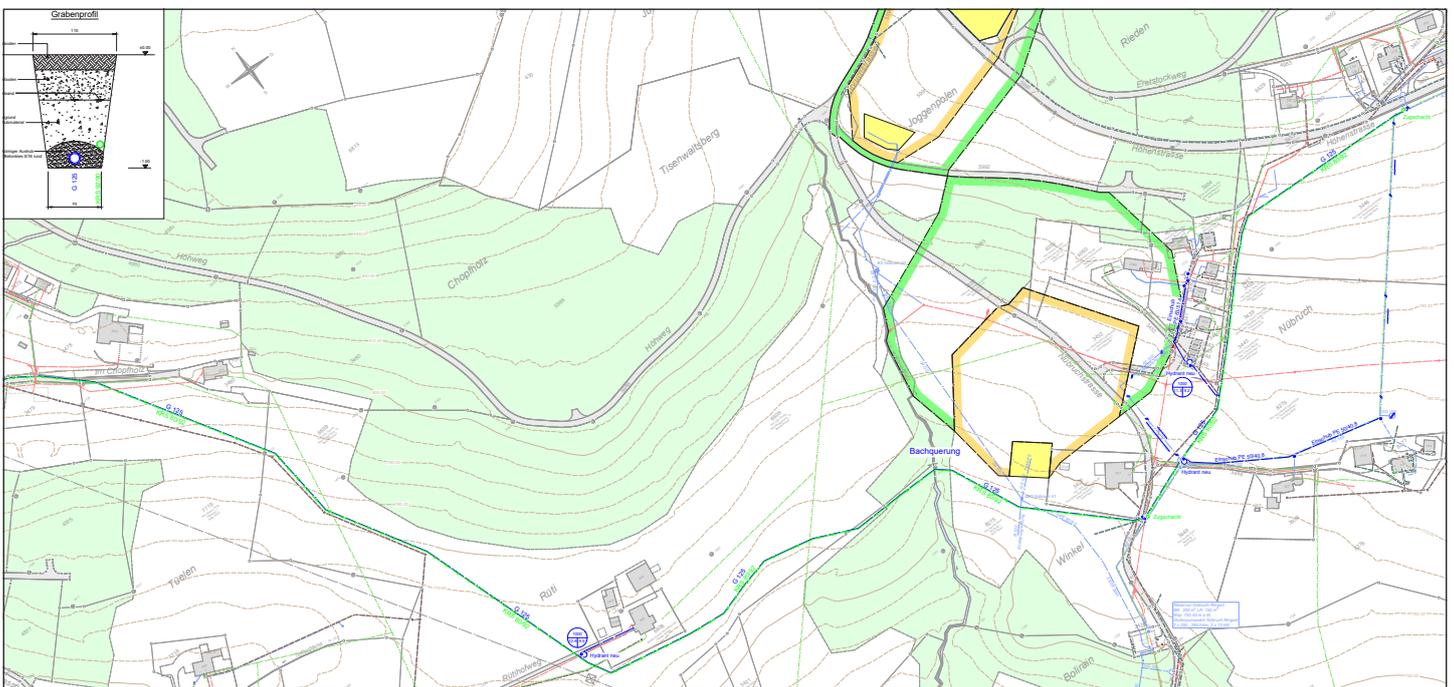
Tiefbauarbeiten	CHF	20 000.00
Schachtbauwerk	CHF	34 500.00
Technische Bearbeitung	CHF	7 500.00
<b>Total Druckreduktionsschacht Oberemmetschloo, inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>62 000.00</b>

### Gesamttotal, inkl. MwSt. ± 10 %

**CHF 2 260 000.00**

### Beiträge

Anteil Gemeinde Bäretswil, Erschliessung Chopfholz	CHF	105 000.00
Zu erwartende Anschlussgebühren Gemeinde Hinwil	CHF	113 000.00
Zu erwartende Subventionen GVZ	CHF	40 000.00
<b>Total Beiträge</b>	<b>CHF</b>	<b>258 000.00</b>



## Erschliessung Chopfholz mit Trink- und Löschwasser

### Perimeter

Ab dem ersten Hausanschluss bis Ende der Versorgungsleitung  
– ca. 200 m Versorgungsleitung  
– 3 Hydranten

### Kosten, inkl. MwSt., ± 10 %

Versorgungsleitungen	CHF	185 000.00
Baunebenkosten	CHF	3 000.00
Technische Bearbeitung	CHF	22 000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>210 000.00</b>

Aktuell bestehen je Gemeinde sechs Liegenschaften, die mit dem vorliegenden Projekt mit Trink- und Löschwasser versorgt werden können. Somit beträgt der Kostenanteil je Gemeinde für die Erschliessung Chopfholz mit Trink- und Löschwasser je 50% bzw. CHF 105 000.00.

### Finanzierung Anteil Gemeinde Hinwil

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
Erschliessungskosten		CHF 105 000.00
Zu erwartende Anschlussgebühren	CHF 113 000.00	
Zu erwartende Subventionen GVZ	CHF 20 000.00	
<b>Total</b>	<b>CHF 133 000.00</b>	<b>CHF 105 000.00</b>

Mit den zu erwartenden Anschlussgebühren und Subventionen sind die Erschliessungskosten für den Anteil der Gemeinde Hinwil abgedeckt. Gemäss der Verordnung über die Wasserversorgung Hinwil vom 15. März 2010 werden die Erstellungskosten der Versorgungsleitungen für Bauten ausserhalb der Bauzone an die angeschlossenen Grundeigentümer weiterverrechnet (Artikel 9.3, Absatz 1). Jedoch kann die Wasserversorgung gemäss Artikel 9.3 Absatz 5 an die Kosten von Versorgungsleitungen, die eine wesentliche Bedeutung für das gesamte Leitungsnetz haben, Beiträge gewähren.

Die Hausanschlüsse werden direkt von den jeweiligen Grundeigentümern finanziert, wenn sie an die Versorgungsleitung anschliessen.

### Terminplan

Gemeindeversammlung	9. Dezember 2020
Realisierung	2021/2022

## Konzessionsvertrag mit Bäretswil

Gemäss der Verordnung über die Wasserversorgungen des Kantons Zürich (WsVV) vom 5. Oktober 2011, § 1 Absatz 3, sind für Abonnentinnen und Abonnenten in einer anderen Gemeinde das Reglement und der Tarif der Liefergemeinde massgeblich.

Nach Abschluss der Bauarbeiten für den Löschschutz Chopfholz, Versorgungsleitung und drei Hydranten, werden diese Kosten je zur Hälfte von Bäretswil und Hinwil getragen. Mit der Inbetriebnahme des Löschschutzes Chopfholz übernimmt die WV Hinwil diese Löschschutzanlage und ist für den Betrieb und Unterhalt zuständig. Ebenso für die Verrechnung des Wasserverbrauchs aller angeschlossenen Liegenschaften von Bäretswil und Hinwil. Dies gilt auch für die Verrechnung von Anschlussgebühren bei allfälligen Wertvermehrungen.

Mit der Gemeinde Bäretswil wird ein entsprechender Konzessionsvertrag abgeschlossen.

### Kapitalfolgekosten

Die Berechnung der Kapitalfolgekosten für den Investitionsbetrag von CHF 2 260 000.00 basiert auf einer Nutzungsdauer von 50 Jahren gemäss Gemeindeverordnung (VVG). Die Abschreibungen erfolgen linear. Die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 3 % auf das durchschnittlich gebundene Kapital gerechnet.

<i>Anlage</i>	<i>ND</i>	<i>Basis CHF</i>	<i>Betrag CHF</i>
Kanal- und Leitungsnetze		2 260 000.00	
Nutzungsdauer (in Jahren)	50		45 200.00
Zinsaufwand			33 900.00
<b>Kapitalfolgekosten (1. Planungsjahr)</b>			<b>79 100.00</b>

### Betriebliche Folgekosten

Die jährlichen wiederkehrenden Kosten für das Reservoir und Stufenpumpwerk Chopfholz, das Quellwasserpumpwerk Chellerloch und das Stufenpumpwerk Ringwil betragen ca. CHF 15 000.00. Für die Betriebskosten (elektrische Energie), Versicherungen, den laufenden Unterhalt und die Qualitätssicherung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele  
Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Dem Ausbau Zone Chellerloch (Zone 3) wird zugestimmt.
2. Der Bruttokredit in der Höhe von CHF 2 260 000.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

8340 Hinwil, 29. Oktober 2020

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann

Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser

# Privater Gestaltungsplan Hertlihaus; Festsetzung

**Antrag** Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Der private Gestaltungsplan, bestehend aus
  - Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV
  - Bestimmungen zum privaten Gestaltungsplan
  - Privater Gestaltungsplan Situation 1:500
 wird gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.

Referent: Beat Amstutz, Stv. Ressortvorsteher Bau und Planung

## Das Wichtigste in Kürze

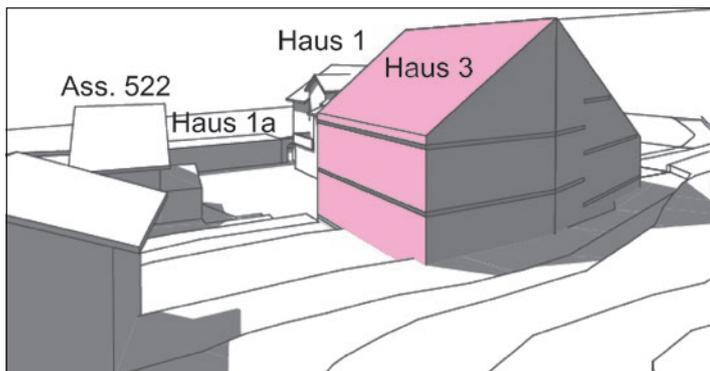
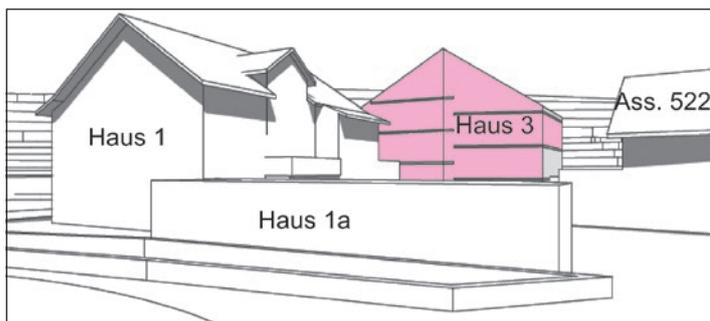
Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Parzelle Kat. Nr. 4874 (Walderstrasse 119 in Hadlikon) soll mittels privatem Gestaltungsplan geschaffen werden. Ziel ist eine bauliche Aufwertung und Nutzungsoptimierung bestehend aus drei Wohngebäuden und einem Nebengebäude. Dabei soll das Haus 3 durch einen Neubau ersetzt werden. Dies bedingt die Festlegung des Gewässerraumes von östlich am Perimeter liegendem und eingedoltem Gewässer Nr. 16.1.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem privaten Gestaltungsplan Hertlihaus zuzustimmen.

## Ausgangslage

Die Planung umfasst die Parzelle Kat. Nr. 4874 in Hadlikon, welche in der Kernzone K2 liegt. Kernzonen beinhalten schutzwürdige Ortsbilder, wie Dorfkerne oder einzelne Gebäudegruppen, die in ihrer Eigenart erhalten oder erweitert werden sollen.

Zweck des Gestaltungsplans ist es, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Parzelle Kat. Nr. 4874 zu schaffen. Ziel ist eine bauliche und nutzungsoptimierte Aufwertung des vorhandenen Gebäudeensembles, welches durch drei Wohngebäude und ein Nebengebäude gegliedert ist. In der Ideenskizze vom März 2016, revidiert am 6. Februar 2020, wurden drei mögliche Wege aufgezeigt, wie mit dieser Liegenschaft umgegangen werden kann.



Daraus geht hervor, dass der Schwerpunkt der Massnahmen beim hangseitigen Baukörper (Haus 3) liegt, welcher durch einen Neubau an gleicher Stelle zu ersetzen ist. Die weiteren Gebäudeteile bleiben in ihrer Volumina und Nutzung erhalten. Um den Ersatzbau so zu gestalten, dass die Wohnungen eine angemessene und auf heutige Bedürfnisse angepasste Grösse aufweisen, ist das Volumen gegenüber dem Bestand hangseitig zu vergrössern. Dies bedingt jedoch die Festlegung des Gewässerraumes von östlich am Perimeter liegendem und eingedoltem Gewässer Nr. 16.1. Demzufolge ist im Rahmen des Gestaltungsplanes der Gewässerraum festzulegen.

Folgende Bestandteile zählen zum Gestaltungsplandossier:

- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV
- Bestimmungen zum privaten Gestaltungsplan
- Privater Gestaltungsplan Situation 1:500

Die Planunterlagen lagen vom 24. April 2020 bis 23. Juni 2020 öffentlich auf. Gleichzeitig wurden die Nachbargemeinden und die Region Zürcher Oberland (RZO) im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) angehört. Während dieser Zeit gingen keine Einwendungen ein. Die Stadt Wetzikon und die Gemeinde Dürnten sowie die Planungskommission RZO haben den Gestaltungsplan zustimmend zur Kenntnis genommen. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die Zufahrt zum Areal erfolgt im grün markierten Bereich direkt ab der Walderstrasse, welche eine Gemeindestrasse ist. Dabei wird die Parzelle Kat. Nr. 4875 (Schneckenweg) tangiert. Der Schneckenweg ist ebenfalls im Eigentum der Gemeinde und öffentlich zugänglich. Gemäss Verkehrserschliessungsverordnung vom 17. April 2019 (Anhang 1: Technische Anforderungen an Zufahrten) genügt bei bis maximal 50 Wohneinheiten eine Wegbreite von 3 bis 4 Metern. Der heutige Bestand, welcher unverändert bleibt, weist eine Mindestbreite von 3.60 m auf.

Im Baufeld A werden die bestehenden Gebäude abgebildet. Sie wurden 2019 umfassend saniert und dürfen nicht abgebrochen und ersetzt oder stark geändert werden.

Im Baufeld B kann ein Ersatzbau erstellt werden. Die Vorschriften des privaten Gestaltungsplanes stützen sich auf die Ideenskizze vom März 2016.

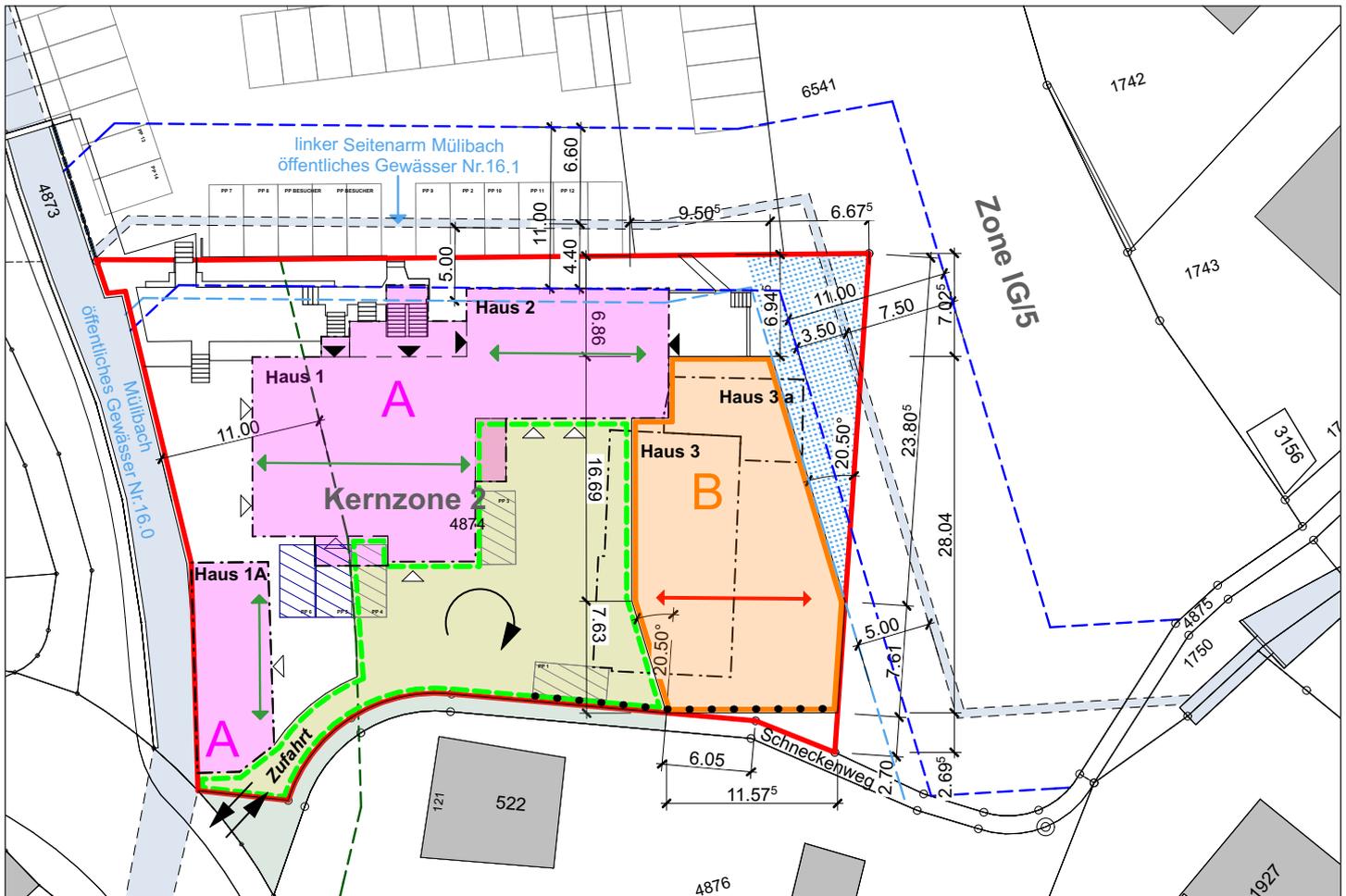
## Erwägungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der private Gestaltungsplan Hertlihaus angemessen sowie recht- und zweckmässig ist und empfiehlt darum, dem beantragten Gestaltungsplan zuzustimmen.

Hinwil, 9. September 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele  
Der Gemeindevorsteher: Roger Winter



## Festlegung:

- Planungsperimeter (Art.2 Abs.3)
- Baufeld A (Art.6 Abs.1)  
Bestand, keine Änderungen zulässig
- Baufeld B (Art.6 Abs.2)
- unterirdische Bauten (Eingangsgeschoss Neubau) auf Kote 580.76m.ü.m.
- ↔ Firstrichtung Neubau (Art.8)
- Schutzmauer Hochwasser
- Freifläche (Art.5 Abs.2)
- Verkehrsfläche innerhalb Gestaltungsplan
- Verkehrsfläche
- oberirdische Parkplätze

## Informationsinhalt:

- Mantellinie der bestehenden Gebäude
- ▼ bestehende Wohnungseingänge
- ▽ bestehende Eingänge Gewerbe/Neberräume
- Gewässerraum
- Gewässerabstand 5m
- Uferstreifen 11m
- Verkehrsfläche ausserhalb Gestaltungsplan, Teil Parzelle Nr. 4875 (Eigentum politische Gemeinde Hinwil, Veloweg/Fussweg)
- oberirdische Parkplätze innerhalb des Uferstreifens bzw. Gewässerraums
- oberirdische Parkplätze auf Parzelle Nr. 6541
- ↔ Firstrichtung Bestand
- ↔ Ein-/Ausfahrt
- ↻ Wendeplatz

## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Das Geschäft für den privaten Gestaltungsplan Hertlihaus hat für die Politische Gemeinde keine finanzpolitischen Auswirkungen. Damit fällt dieses Geschäft nicht in den Aufgabenbereich einer RPK.

Die RPK beschliesst, das Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2020 nicht zu beraten.

Die RPK gibt zu diesem Geschäft keine Empfehlung z.H. der Gemeindeversammlung ab.

*Auszug aus dem Gemeindegessetz: Gemeindegessetz (GG) (vom 20. April 2015) 1, 2  
§ 59. 1 Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt*

# Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung 2021 und der Investitionsrechnung 2021; Festsetzung des Steuerfusses 2021

**Antrag** Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2021 wird auf 46 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von CHF 1 254 278.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

## Ausgangslage

Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwand von CHF 51 879 825.00 und Einnahmen von CHF 50 625 547.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1 254 278.00 ab.

Im Personalbereich ist gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für individuelle Lohnanpassungen 0,6 % der Gesamtlohnsumme im Budget eingestellt.

Hinwil wird 2021 einen Ressourcenzuschuss in der Höhe von CHF 9 454 892.00 (2020 CHF 11 380 062.00) erhalten. Davon gehen CHF 5 639 760.00 (2020 CHF 6 788 107.00) an die Schulgemeinde. Der Ressourcenzuschuss errechnet sich aus der Differenz der relativen Steuerkraft pro Einwohner im Kantonsmittel 2019 von CHF 3 842 (Vorjahr 3 721) und der relativen Steuerkraft von Hinwil von CHF 2 915 (Vorjahr CHF 2 637).

In Berücksichtigung der heute bekannten Faktoren ist der einfache Staatssteuerertrag für 2021 auf CHF 27 500 000.00 festgesetzt worden (Vorjahr CHF 29 000 000.00).

Das solide Eigenkapital erlaubt es, den Steuerfuss auf dem aktuell gültigen Satz von 46 % zu belassen (finanzpolitisches Ziel < 50 %).

Die nennenswertesten Abweichungen des Budgets 2021 gegenüber dem Budget 2020 sind:

### Minderaufwendungen:

Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit	CHF 218 000.00
Nettoaufwand Gesundheit	CHF 142 000.00
Nettoaufwand Gemeindestrassen	CHF 161 000.00

### Mehraufwendungen:

Nettoaufwand Allgemeine Verwaltung	CHF 191 000.00
Nettoaufwand Soziales	CHF 280 000.00

### Mindererträge:

Allgemeine Gemeindesteuern	CHF 844 000.00
Gewinnausschüttung ZKB (Wegfall Jubiläums-Dividende)	CHF 300 000.00
Ressourcenausgleich	CHF 777 000.00

## Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF 51 879 825.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	CHF 37 975 547.00
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 13 904 278.00
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 46 % von CHF 27 500 000.00	CHF 12 650 000.00
Aufwandüberschuss = Entnahme aus dem Eigenkapital	CHF 1 254 278.00

Vom Gesamttotal der Abschreibungen von CHF 2 757 500.00 entfallen CHF 657 100.00 in den gebührenfinanzierten Bereich.

Mit einem steuerfinanzierten Cash-Flow von CHF 846 122.00 wird das finanzpolitische Ziel (mindestens CHF 2,5 Mio.) nicht erreicht, was aufgrund der mitunter durch COVID-19 bedingten Steuerausfälle vertretbar ist.

## Investitionsrechnung

### Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben	CHF 26 307 880.00
Total Einnahmen	CHF 10 705 000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 15 602 880.00

### Finanzvermögen

Im Budgetjahr 2021 werden keine Investitionen in das Finanzvermögen getätigt.

## Investitionsplanung ab 2022

Die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2024 weist Nettoinvestitionen von CHF 44 829 500.00 aus, wovon CHF 37 359 500.00 auf steuerfinanzierte und CHF 7 470 000.00 auf gebührenfinanzierte Bereiche entfallen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindegeschreiber: Roger Winter

## Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>51 879 825</b>	<b>51 879 825</b>	<b>51 583 997</b>	<b>51 583 997</b>	<b>53 965 130.64</b>	<b>53 965 130.64</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>7 029 320</b>	<b>4 296 700</b>	<b>6 718 890</b>	<b>4 177 060</b>	<b>6 570 435.03</b>	<b>4 270 533.32</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2 732 620</b>		<b>2 541 830</b>		<b>2 299 901.71</b>
0110 Legislative	137 000	10 000	155 850		196 766.55	26 595.15
0120 Exekutive	299 250	24 350	306 150	24 500	309 108.15	24 450.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	1 294 160	1 554 100	1 230 830	1 638 300	1 305 583.65	1 589 436.05
0220 Allgemeine Dienste, übrige	2 170 490	535 730	2 244 010	901 180	2 293 797.30	668 634.85
0290 Verwaltungsliegenschaften, (nicht anderweitig genannt)	3 128 420	2 172 520	2 782 050	1 613 080	2 465 179.38	1 961 417.27
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>4 050 220</b>	<b>1 339 970</b>	<b>3 977 520</b>	<b>1 345 970</b>	<b>3 512 817.49</b>	<b>1 780 377.04</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2 710 250</b>		<b>2 631 550</b>		<b>1 732 440.45</b>
1110 Polizei	462 890	30 000	469 870	29 000	445 092.43	41 435.11
1200 Rechtsprechung	50 930	11 000	52 220	18 000	49 021.45	10 837.72
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	1 937 610	1 000 000	1 954 750	980 000	1 558 189.94	1 330 707.66
1500 Feuerwehr	1 106 100	297 970	1 073 990	317 970	1 005 676.53	265 046.55
1610 Militärische Verteidigung	56 130	1 000	19 490	1 000	46 094.30	1 000.00
1620 Zivilschutz	436 560		407 200		399 523.89	131 350.00
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab					9 218.95	
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1 029 600</b>	<b>269 200</b>	<b>1 253 230</b>	<b>274 340</b>	<b>1 199 027.21</b>	<b>297 035.40</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>760 400</b>		<b>978 890</b>		<b>901 991.81</b>
3110 Museen und bildende Kunst	70 000		70 000		70 000.00	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	1 880		1 630		2 047.60	
3210 Bibliotheken u. Mediotheken	282 730	75 000	312 850	70 000	293 782.22	69 536.65
3290 Kultur, übriges	107 230	15 000	113 830	15 000	74 501.20	13 560.00
3320 Massenmedien	54 690	3 000	55 350	3 000	52 145.00	2 900.00
3410 Sport	506 870	174 150	691 170	184 140	701 096.59	208 988.75
3420 Freizeit	6 200	2 050	8 400	2 200	5 454.60	2 050.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>4 326 220</b>	<b>159 300</b>	<b>4 458 850</b>	<b>150 250</b>	<b>4 557 418.53</b>	<b>163 718.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>4 166 920</b>		<b>4 308 600</b>		<b>4 393 700.53</b>
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	104 900		115 700		120 161.00	
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	2 653 000		2 850 000		2 976 953.40	
4210 Ambulante Krankenpflege	9 000		9 300		7 491.80	
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1 235 000		1 170 000		1 154 641.70	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	92 000		90 000		55 585.00	12 047.00
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	6 000		6 000		5 738.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	11 050		12 750		36 657.95	8 071.00
4900 Gesundheitswesen, übrige	215 270	159 300	205 100	150 250	200 189.68	143 600.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>16 469 220</b>	<b>8 544 190</b>	<b>15 767 270</b>	<b>8 122 070</b>	<b>14 406 459.50</b>	<b>6 839 322.43</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>7 925 030</b>		<b>7 645 200</b>		<b>7 567 137.07</b>
5120 Prämienverbilligungen	777 830	775 000	869 900	867 000	615 509.36	612 411.50
5220 Ergänzungsleistungen IV	3 149 530	1 547 500	3 019 300	1 324 800	2 661 389.70	1 169 604.00
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	32 500	13 200	23 890	13 200	3 033 552.50	77 574.60
5320 Ergänzungsleistungen AHV	3 678 810	1 835 000	3 131 200	1 336 800	116 864.65	1 283 195.00
5330 Leistungen an Pensionierte	24 200		48 700		-2 389.50	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	200 000		200 000		207 598.70	1 800.00
5440 Jugendschutz	962 040	293 100	1 106 890	233 950	793 984.27	222 994.90
5441 Kinder- und Jugendheime	360 000				358 871.00	
5450 Leistungen an Familien	30 000				234 656.06	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	888 570	521 940	897 900	495 000	781 422.83	552 627.60
5520 Leistungen an Arbeitslose	10 000		20 160		20 159.00	
5710 Beihilfen / Zuschüsse	332 000	144 500	340 000	133 120	311 560.90	161 406.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4 400 000	2 883 200	4 475 000	3 115 000	3 765 541.13	2 149 991.06
5730 Asylwesen	692 500	500 000	680 000	555 000	647 789.00	551 671.87
5790 Fürsorge, übriges	921 240	30 750	944 330	48 200	859 949.90	56 045.90
5920 Hilfsaktionen im Inland	10 000		10 000			

## Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>3 918 520</b>	<b>236 200</b>	<b>4 074 615</b>	<b>231 400</b>	<b>3 864 512.16</b>	<b>177 345.35</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>3 682 320</b>		<b>3 843 215</b>		<b>3 687 166.81</b>
6150 Gemeindestrassen	2 816 690	113 000	3 014 005	110 000	2 838 913.51	69 698.00
6151 Gemeindeplatz	15 600	55 200	18 100	55 100	34 576.35	40 004.40
6180 Privatstrassen (Flurwege)	186 170		169 920		75 748.00	
6210 Bahninfrastruktur	367 360	12 000	358 490	11 800	31 383.05	11 072.95
6220 Regionalverkehr	476 700		458 100		827 891.25	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	56 000	56 000	56 000	54 500	56 000.00	56 570.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>8 294 345</b>	<b>6 953 405</b>	<b>6 693 575</b>	<b>5 387 375</b>	<b>7 995 411.70</b>	<b>6 854 864.95</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1 340 940</b>		<b>1 306 200</b>		<b>1 140 546.75</b>
7100 Wasserversorgung	15 000		20 000		25 201.80	
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1 622 400	1 622 400	1 645 400	1 645 400	1 732 415.18	1 732 415.18
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	2 280 875	2 280 875	684 275	2 307 875	2 195 349.13	2 195 349.13
7202 Kläranlagen [Gemeindebetrieb]	1 706 200	1 706 200	1 633 600	10 000	1 569 553.29	1 569 553.29
7300 Abfallwirtschaft	59 620	46 200	72 330	47 800	60 048.80	44 733.00
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	1 223 230	1 223 230	1 310 300	1 310 300	1 225 266.20	1 225 266.20
7410 Gewässerverbauungen	348 880	1 000	349 900	2 000	336 177.30	300.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	286 560		298 130		252 113.30	
7710 Friedhof und Bestattung	372 150	72 500	371 240	62 500	374 270.00	87 248.15
7790 Umweltschutz, übriges	140 330	1 000	132 400	1 500	133 509.30	
7900 Raumordnung	239 100		176 000		91 507.40	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>283 570</b>	<b>1 089 900</b>	<b>287 510</b>	<b>1 389 900</b>	<b>297 172.25</b>	<b>1 083 300.80</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>806 330</b>		<b>1 102 390</b>		<b>786 128.55</b>	
8130 Produktionsverbesserungen Vieh	400		2 900		100.00	
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	10 740		11 080		7 023.85	
8180 Alpwirtschaft			21 000			
8200 Forstwirtschaft	150 500		149 500		166 946.10	
8300 Jagd und Fischerei	2 200	1 900	1 700	1 900	5 000.00	1 623.40
8400 Tourismus	40 000		40 200		48 659.25	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	43 600		22 800		44 901.45	
8600 Banken und Versicherungen		850 000		1 150 000		842 864.40
8710 Elektrizität		238 000		238 000		238 813.00
8790 Energie, übriges	36 130		38 330		24 541.60	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>6 478 810</b>	<b>28 990 960</b>	<b>8 352 537</b>	<b>30 505 632</b>	<b>11 561 876.77</b>	<b>32 498 633.35</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>22 512 150</b>		<b>22 153 095</b>		<b>20 936 756.58</b>	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	105 000	14 634 600	130 500	15 504 200	71 516.74	15 497 611.80
9101 Sondersteuern	19 800	2 612 000	19 200	2 615 200	20 391.00	6 421 206.80
9300 Finanz- und Lastenausgleich	5 639 760	9 454 892	6 788 107	11 380 062	5 728 276.00	9 603 286.00
9610 Zinsen	432 000	752 500	332 700	720 270	163 966.55	661 107.45
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	270 750	264 190	269 020	262 500	407 863.40	208 321.65
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen Liegenschaften Finanzvermögen					344 000.00	
9690 Finanzvermögen, nicht anderweitig genannt	2 000				72 515.81	5 488.70
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		9 000		11 000		9 690.95
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	9 500	9 500	12 400	12 400	91 920.00	91 920.00
9999 Abschluss		1 254 278	800 610		4 661 427.27	

## Stellenplan

Abteilung	2021	2020
Präsidiales	24.250	23.750
Sicherheit / EWD	7.000	7.100
Finanzen	3.700	3.500
Steuern	5.000	5.000
Liegenschaften	31.689	31.619
Bau und Planung	3.400	3.500
Tiefbau und Werke	14.050	14.050
Soziales	18.300	17.550
Gesundheit und Umweltschutz	1.600	1.550
<b>Total</b>	<b>108.989</b>	<b>107.619</b>

# Investitionsrechnung 2021

## Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen
<b>0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges</b>	<b>6 478 800</b>	<b>4 350 000</b>
KITA/KIGA Breitestrasse, Neubau	6 350 000	4 350 000
Werkhof/Gemeindehaus Umgebung, Sanierung	50 000	
Altes Dorfschulhaus, Ersatz Fensterläden	50 000	
Ehemaliges Kreisspital Rüti, Investitionsbeitrag	28 800	
<b>1500 Feuerwehr</b>	<b>290 000</b>	<b>105 000</b>
Fahrzeuge, Feuerwehr Ersteinsatzfahrzeug, Ersatzbeschaffung	290 000	105 000
<b>1610 Militärische Verteidigung</b>	<b>40 780</b>	
GESA Investitionsbeitrag	40 780	
<b>1620 Zivilschutz</b>	<b>157 300</b>	
ZSO Bachtel Investitionsbeitrag	157 300	
<b>3410 Sport</b>	<b>10 000 000</b>	<b>5 000 000</b>
Sportanlage Hüssenbüel, Neubau	10 000 000	5 000 000
<b>4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>		<b>100 000</b>
Darlehensrückzahlungen Stiftung		100 000
<b>6150 Gemeindestrassen</b>	<b>740 000</b>	
Berneggstrasse, Sanierung (Unter- bis Oberbernegg)	10 000	
Rebacher, Sanierung	350 000	
Sennhüttenstrasse, Sanierung (Vorder- bis Oberbernegg)	10 000	
Sennhüttenstrasse, Sanierung (Vorderbernegg bis Wernetshausen)	10 000	
Walderstrasse (ausserhalb Baugebiet), Sanierung	25 000	
Walderstrasse (Baugebiet Hadlikon), Sanierung	25 000	
Walderstrasse (Baugebiet Hinwil), Sanierung	25 000	
Wihaldenstrasse, Abschnitt Badi, Sanierung	30 000	
Orn-Bachtel, Böschungssicherung Bachtelstrasse	60 000	
Freechtstrasse, Sanierung	120 000	
Fahrzeuge, Ersatz Avant M750 EZMCT, Jahrgang 2012	75 000	
<b>7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>4 045 000</b>	<b>600 000</b>
Rebacher und Hagacher, Leitungersatz	550 000	
Reservoir Laufenrain, Erweiterung	150 000	
Zone Chellerloch (Zone 3), Ausbau	2 250 000	
Zürich-/Dürntner-/Bachtelstrasse, Leitungersatz	225 000	
Ringwilerstrasse, Leitungersatz	100 000	
Stufenpumpwerk Spiegelberg, Sanierung	20 000	
Alpenblickstrasse, Leitungsverlegung und Zonenbereinigung	300 000	
Quelle Langenrain, Sanierung	90 000	
Quelle Breiten, Sanierung	20 000	
Quelle Ringwil Ost, Sanierung	35 000	
Quelle Triemen, Sanierung	305 000	
Wasseranschlussgebühren		600 000
<b>7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1 750 000</b>	<b>550 000</b>
Zürich-, Dürntner-, Bachtelstrasse, Sanierung	1 450 000	
Wihalden, Sanierung	100 000	
Ringwilerstrasse, Sanierung	200 000	
Kanalisationsanschlussgebühren		550 000
<b>7202 Kläranlagen [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1 941 000</b>	
Filtermedium Biofiltration, Ersatz	100 000	
Eliminationsstufe Mikroverunreinigungen, Neubau	320 000	
Ausrüstung 5. Zellenpaar	475 000	
Ersatz Hauptverteilung, Erweiterung PLS, Ersatzleitung BHKW	315 000	
Erstellung Energiespeicher	555 000	
Einbau Aktivfilteranlage	120 000	
Ersatz Flockungsmittelaufbereitung	56 000	
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>	<b>865 000</b>	
Rütibach, Hochwasserschutz	450 000	
Wildbach Kemptner-/Ringwilerstrasse, Hochwasserschutz	150 000	
Wildbach (Gemeindegrenze - Winterthurerstrasse) Hochw.-schutz	130 000	
Mülibach, Hochwasserschutz (linker Seitenarm)	75 000	
Mülibach, Umgestaltung und Nutzung Bodenholzweiher	60 000	
<b>Investitionen total Verwaltungsvermögen</b>	<b>26 307 880</b>	<b>10 705 000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>15 602 880</b>

## Einwohnerbestand

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
	11 378	11 239	11 297	11 195	10 958	10 904	10 854	10 712	10 670

## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Hinwil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 30.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand	CHF 51 879 825.00
	Ertrag	CHF 50 625 547.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 1 254 278.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben	CHF 26 307 880.00
	Einnahmen	CHF 10 705 000.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 15 602 880.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben	CHF 0.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 0.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>		<b>CHF 27 500 000.00</b>

### Steuerfuss 46 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 46% (Vorjahr 46%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

8340 Hinwil, 6. November 2020

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann

Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser

## Einbürgerungen

**Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:**

**Kalamar Manfred**, 1974, eingereist in die Schweiz am 22. Mai 2006 aus Österreich, wohnhaft in Hinwil seit dem 1. Januar 2010, slowenischer Staatsangehöriger

Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. In der Freizeit geht der Gesuchsteller gerne velofahren und schwimmen. Besonders gefällt ihm die Natur rund um Hinwil.

Der Lebensmittelpunkt von Manfred Kalamar befindet sich in Hinwil. Er ist in Hinwil gut integriert und vernetzt. Der Gesuchsteller lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Er kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Schweizerdeutsch mit dem Gesuchsteller unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 1 500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Andreas Bühler

**Weber, Robert Franz-Josef**, 1958, eingereist in die Schweiz am 2. August 2007 aus Deutschland, wohnhaft in Hinwil seit dem 1. April 2011, deutscher Staatsangehöriger.

Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. In der Freizeit geht der Gesuchsteller gerne wandern und velofahren. Im Sommer erkundet Herr Weber mit seinem Motorrad gerne die Schweiz

Der Lebensmittelpunkt von Robert Weber befindet sich in Hinwil. Er ist gut integriert und vernetzt. Er kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Schweizerdeutsch mit dem Gesuchsteller unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 1 500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Andreas Bühler

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

# Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2021, Festsetzung des Steuerfusses 2021

**Anträge** Der Schulgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2021 der Schulgemeinde, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2021 wird auf 66 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von CHF 2 075 760.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Referentin: Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

## Ausgangslage

Im Personalbereich ist gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich kein Teuerungsausgleich einberechnet. Für individuelle Lohnanpassungen sind 0.6% vorgesehen, die aber durch Rotationsgewinne abgedeckt werden müssen.

Die Schulgemeinde Hinwil wird 2021 einen Ressourcenzuschuss in der Höhe von CHF 5 639 760.00 (2020 CHF 6 788 107.00) erhalten. Der tiefere Zuschuss kommt aus der Differenz der relativen Steuerkraft pro Einwohner im Kantonsmittel 2019 CHF 3 842.00 (Vorjahr CHF 3 721.00) und der relativen Steuerkraft von Hinwil um CHF 2 915 (Vorjahr CHF 2 637).

In Berücksichtigung aller relevanter Faktoren ist der einfache Staatssteuerertrag für 2021 auf CHF 27 500 000.00 festgesetzt worden (Vorjahr CHF 29 000 000.00).

Das solide Eigenkapital erlaubt es, den Steuerfuss auf dem aktuell gültigen Satz von 66 % zu belassen (finanzpolitisches Ziel < 70 %).

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 sind:

### Mehraufwendungen

2110 Nettoaufwand Kindergarten	CHF	309 300.00
2120 Nettoaufwand Primarschule	CHF	623 050.00
2170 Nettoaufwand Schulliegenschaften	CHF	752 560.00
2190 Nettoaufwand Schulleitung und Behörden	CHF	131 750.00
2191 Nettoaufwand Schulverwaltung	CHF	739 550.00
2192 Nettoaufwand Volksschule Sonstiges	CHF	48 730.00
4330 Nettoaufwand Schulgesundheitsdienst	CHF	24 250.00

### Minderaufwendungen

2180 Nettoaufwand Tagesstrukturen	CHF	93 150.00
2200 Nettoaufwand Sonderschulen	CHF	97 000.00

### Mindererträge

9300 Nettoertrag Finanz- und Lastenausgleich	CHF	1 148 347.00
9100 Nettoertrag Allgemeine Schulgemeindesteuern	CHF	540 100.00
9610 Zinsen	CHF	83 630.00

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

## Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF	29 606 040.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	CHF	9 380 280.00
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	20 225 760.00
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr		
66 % von CHF 27 500 000.00	CHF	18 150 000.00
Aufwandüberschuss = Entnahme aus dem Eigenkapital	CHF	2 075 760.00

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und den Investitionsbeiträgen betragen CHF 1 546 800.00.

Mit einem steuerfinanzierten Cash Flow von CHF –528 960.00 wird das finanzpolitische Ziel (mindestens CHF 1,0 Mio.) nicht erreicht, was aufgrund der mitunter durch COVID-19 und der Unternehmenssteuerreform 17 bedingten Steuerausfälle vertretbar ist.

## Investitionsrechnung

### Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben	CHF	11 595 000.00
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	11 595 000.00

### Finanzvermögen

Im Budgetjahr 2021 werden keine Investitionen in das Finanzvermögen getätigt.

### Investitionsplanung ab 2022

Die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2024 weist Nettoinvestitionen von CHF 9 975 000.00 aus.

### Haushaltsgleichgewicht 2021

Das Haushaltsgleichgewicht ist erreicht, wenn der Jahres-/Planverlust maximal die budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags nicht übersteigt.

Für die Budgetperiode 2021 weist die Schulgemeinde ein positives Ergebnis von CHF 15 540.00 aus und hält die gesetzlichen Vorgaben des Haushaltsgleichgewichts ein.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 24. September 2020

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf  
Leitung Schulverwaltung: Eva Soland

## Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>29 606 040</b>	<b>29 606 040</b>	<b>29 841 117</b>	<b>29 841 117</b>	<b>30 378 164.66</b>	<b>30 378 164.66</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>11 800</b>		<b>11 800</b>		<b>14 130.25</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>11 800</b>		<b>11 800</b>		<b>14 130.25</b>
0110 Legislative	11 800		11 800		14 130.25	
<b>2 Bildung</b>	<b>28 879 290</b>	<b>1 245 320</b>	<b>26 386 130</b>	<b>1 150 000</b>	<b>26 682 283.45</b>	<b>1 383 827.15</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>27 633 970</b>		<b>25 236 130</b>		<b>25 298 456.30</b>
2110 Kindergarten	2 270 700		1 961 400		2 021 763.80	.70
2120 Primarstufe	10 118 250	223 700	9 410 500	139 000	9 614 049.27	267 783.35
2130 Sekundarstufe	4 668 100	89 500	4 688 950	90 500	4 520 364.35	102 327.50
2140 Musikschulen	398 400	3 600	399 050	3 600	403 324.50	3 429.55
2170 Schulliegenschaften	5 040 510	265 320	4 296 630	274 000	3 751 272.83	317 042.55
2180 Tagesbetreuung	405 400	255 200	470 350	227 000	404 692.00	242 616.50
2190 Schulleitung und Behörden	1 660 850		1 529 100		2 006 902.85	
2191 Schulverwaltung	1 695 750		956 200		1 111 010.54	75.00
2192 Volksschule Sonstiges	876 930		828 200		767 517.41	1 300.00
2200 Sonderschulen	1 630 000	349 000	1 727 000	349 000	2 054 504.80	418 428.70
2990 Bildung, übriges	114 400	59 000	118 750	66 900	26 881.10	30 823.30
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>125 900</b>		<b>123 500</b>		<b>124 203.90</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>125 900</b>		<b>123 500</b>		<b>124 203.90</b>
3210 Bibliotheken u. Mediotheken	125 900		123 500		124 203.90	
<b>4 Gesundheit</b>	<b>120 050</b>		<b>95 800</b>		<b>95 716.75</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>120 050</b>		<b>95 800</b>		<b>95 716.75</b>
4330 Schulgesundheitsdienst	120 050		95 800		95 716.75	
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>76 500</b>		<b>68 250</b>		<b>70 637.00</b>	
<b>Nettoergebnis</b>		<b>76 500</b>		<b>68 250</b>		<b>70 637.00</b>
5330 Leistungen an Pensionierte					3 437.00	
5440 Jugendschutz	76 500		68 250		67 200.00	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>392 500</b>	<b>28 360 720</b>	<b>3 155 637</b>	<b>28 691 117</b>	<b>3 391 193.31</b>	<b>28 994 337.51</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>27 968 220</b>		<b>25 535 480</b>		<b>25 603 144.20</b>	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	125 000	20 432 000	852 000	21 699 100	97 077.35	22 396 015.97
9300 Finanz- und Lastenausgleich		5 639 760		6 788 107		5 728 276.00
9610 Zinsen	200 000	206 200	92 490	182 320	132 940.80	237 929.74
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	65 500		93 520	14 100	89 400.40	12 893.55
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen Liegenschaften Finanzvermögen						610 729.45
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5 000		5 000		4 277.55
9900 Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen			2 000 000			
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	2 000	2 000	2 490	2 490	4 215.25	4 215.25
9999 Abschluss		2 075 760	115 137		3 067 559.51	

## Investitionsrechnung 2021

Investitionen im Verwaltungsvermögen	Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen
<b>2120 Primarstufe</b>		
Informatik Ergänzungen/Erweiterungen	125 000	
<b>2130 Sekundarstufe</b>		
Informatik Ergänzungen/Erweiterungen	150 000	
<b>2170 Schulliegenschaften</b>	<b>11 320 000</b>	
SH Meiliwiese Umnutzung Truppenunterkunft	100 000	
SH Breite, Schulschwimmanlage + Sporthalle	1 500 000	
SH Unterholz Sanierung Spiel-/Allwetterplatz	200 000	
Mobiliar Ersatzbeschaffungen	170 000	
Investitionsbeitrag KITA / KIGA	4 350 000	
Investitionsbeitrag Sporthalle Hüssenbüel	5 000 000	
Investitionen total Verwaltungsvermögen	11 595 000	
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>11 595 000</b>

## Stellenplan

Abteilung	2021	2020
Kindergärtnerinnen	12.010	11.560
LehrerInnen	65.560	63.320
Therapeuten/ Logopäden	9.510	8 790
ISR	11.820	9.600
Behörden und Schulleitung	8.770	8.940
Schulverwaltung	4.450	4.500
Andere	5.730	1.350
<b>Total</b>	<b>117.850</b>	<b>108.060</b>

## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Schulgemeinde Hinwil in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24. September 2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand	CHF 29 606 040.00
	Ertrag	CHF 27 530 280.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 2 075 760.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben	CHF 11 595 000.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 11 595 000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben	CHF 0.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 0.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>		<b>CHF 27 500 000.00</b>
<b>Steuerfuss 66 %</b>		

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Schulgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 66% (Vorjahr 66%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

8340 Hinwil, 6. November 2020

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann

Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser



# Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 22. November 2020, 11 Uhr in der kath. Kirche

## Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021
3. Festsetzung des Steuerfusses von 16 % für das Jahr 2021
4. Wahl des Pfarreibeauftragten für die Amtsperiode 2021 bis 2024
5. Beantwortung schriftlich eingereicherter Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 33 der Kirchgemeindeordnung der röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil

Anfragen sind spätestens sieben Tage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Kirchenpflege einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab sofort Online auf der Webseite [kath-hinwil.ch](http://kath-hinwil.ch), Register «Amtliche Publikationen» eingesehen werden.

## Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses 2021

**Anträge** Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2021 der Katholischen Kirchgemeinde, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2021 wird bei 16 % (im Vorjahr 16 %) festgesetzt.

Referent: Kirchenpfleger Rolf Debrunner, Ressortvorsteher Finanzen

## Weisung

### Übersicht mit Steuerfuss

	Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>		
Aufwand Erfolgsrechnung	1 360 437	
Ertrag Erfolgsrechnung ohne Steuern		152 808
zu deckender Aufwandüberschuss		1 207 629
<b>Total</b>	<b>1 360 437</b>	<b>1 360 437</b>
<b>Steuerfuss / Steuerertrag</b>		
Zu deckender Aufwandüberschuss	1 207 629	
Steuerertrag bei Steuerertrag von 16 %		1 184 700
Aufwandüberschuss		22 929
<b>Total</b>	<b>1 207 629</b>	<b>1 207 629</b>

## Stellenplan

Abteilung	2021	2020
Seelsorge	235	245
Sekretariat	50	50
Buchhaltung	10	0
Sakristan und Hauswartung	140	140
Kirchenmusik	52.3	52.3
Katechese und Bildung	106.7	105.8
<b>Total</b>	<b>594.0</b>	<b>593.1</b>



## Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>						
30 Personalaufwand	850 362		849 289		816 186.80	
31 Sachaufwand	276 825		296 285		252 340.14	
33 Abschreibungen VV	55 000		80 800		68 000	
36 Transferaufwand	172 850		234 980		168 069.85	
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>1 355 037</b>		<b>1 461 354</b>		<b>1 304 596.79</b>	
<b>4 Ertrag</b>						
40 Fiskalertrag		1 184 700		1 224 000		1 234 608.72
42 Entgelte		1 500		800		3 362.65
46 Transferertrag		114 900		120 900		176 986.40
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>		<b>1 301 100</b>		<b>1 345 700</b>		<b>1 414 957.77</b>
<b>Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-53 937</b>		<b>-115 654</b>		<b>110 360.98</b>
Finanzaufwand	5 400		7 800		5 057.40	
Finanzertrag		36 408		47 650		46 516.86
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>31 008</b>		<b>39 850</b>		<b>41 459.46</b>
Total Aufwand	1 360 437		1 469 154		1 309 654.19	
Total Ertrag		1 337 508		1 393 350		1 461 474.63
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>- 22 929</b>		<b>- 75 804</b>		<b>151 820.44</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>						
50 Sachaufwand	40 000		270 000		0	
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>40 000</b>		<b>270 000</b>		<b>0</b>	

### Zur Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung liegt CHF 52 875 tiefer als 2020 budgetiert. Hauptgründe für diesen Unterschied sind weniger Investitionen im Bereich Liegenschaften, die über die Erfolgsrechnung budgetiert wurden, Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jubiläum im 2020 und im Vergleich zum Vorjahr zurückhaltender budgetierte Steuereinnahmen. Unter Berücksichtigung des budgetierten Aufwandüberschusses für das Jahr 2020 sinkt das Eigenkapital gemäss dem Voranschlag auf CHF 289 158.95.

### Zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2021 ist die Renovation der Küche im Pfarreiheim geplant. Dieser Ersatz war bereits für das Jahr 2020 budgetiert, die Bauarbeiten wurden aber aufgrund der ausserordentlichen Situation mit der Coronapandemie verschoben.

### Erklärung und Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2021 der Röm.-kath. Kirchgemeinde geprüft. Das Budget sieht für die laufende Rechnung einen Aufwand von CHF 1 360 437 und einen Ertrag von CHF 1 337 508 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 22 929.

Es sind Investitionen von CHF 40 000 geplant.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2021 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf **16%** der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Hinwil, 8. September 2020

Namens der römisch-katholischen Kirchenpflege Hinwil

Der Präsident: Patrick Lütolf

Die Aktuarin: Denise Rava Canal

## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes das ihr unterbreitete Budget 2021 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget sieht für die laufende Rechnung einen Aufwand von CHF 1 360 437 und einen Ertrag von CHF 1 337 508 vor. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 22 929. Es sind Investitionen von CHF 40 000 geplant.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, das Budget 2021 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf **16%** des einfachen Staatssteuerertrags festzusetzen.

8340 Hinwil, 22. Oktober 2020

Röm.-kath. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsidentin: Nicole Steiner

Aktuar: Michael Kaier



# Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 6. Dezember 2020, 11.00 Uhr  
nach dem Gottesdienst in der reformierten Kirche Hinwil

## Traktanden

1. **Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12 %**
2. **Vorgehen bei Ersatzwahlen in die Kirchenpflege (Informationstraktandum)**
3. **Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)**

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung findet eine freie Versammlung gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung zur Aussprache über das kirchliche Leben statt.

Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung ab dem 5. November 2020

Anfragen gemäss § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein.

## Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses 2021

**Anträge** Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2021 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Referent: Josua Raster, Vizepräsident, Ressortvorsteher Finanzen & Aktuariat

## Weisung

Budget und Steuerfuss sind gemäss Art. 12 lit. k der Kirchgemeindeordnung durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Für das Jahr 2021 muss mit rückläufigen Steuererträgen budgetiert werden. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich geht von einem Rückgang um 6.5 % bei den natürlichen Personen aus. Aufgrund des Bevölkerungswachstums sind die Aussichten für Hinwil etwas besser. Bei den juristischen Personen gibt der Kanton keine konkrete Empfehlung ab, sieht einen Rückgang um 20 % aber als realistisch an. Aufgrund von Gesprächen, welche die Politische Gemeinde mit Hinwiler Unternehmen geführt hat und welche die Tendenz bestätigen, werden die 20 % übernommen. Dies führt insgesamt zu einer Senkung des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 1 818 200 für das Jahr 2020 auf CHF 1 739 000 für das Jahr 2021 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 12 %.

Im Personalbereich sind individuelle Lohnanpassungen budgetiert.

Bei den Liegenschaften ist für das Jahr 2021 ein höherer baulicher Unterhalt budgetiert als für das Jahr 2020. Zudem wird eine Verbesserung der IT-Infrastruktur angestrebt. Investitionen sind erst für das Jahr 2022 geplant. Dazu wird im Budget 2021 ein Planungskredit eingestellt.

Der Zentralkassenbeitrag wird von der Evang.-ref. Landeskirche festgesetzt. Er wird immer mit zweijähriger Verzögerung fällig. Die Berechnung basiert auf den Nettosteureinnahmen des Vorjahres. Das heisst, die budgetierten Nettosteureinnahmen für 2021 in der Höhe von CHF 1 739 000.00 ergeben für das Jahr 2023 einen Zentralkassenbeitrag in der Höhe von CHF 463 733.33 (gerundet CHF 463 700.00).

Die zusätzliche Rückstellung (Zentralkassenbeitrag 2023) ist analog dem Rechnungsjahr 2020 zu verbuchen; im Gegenzug wird die Rückstellung von CHF 466 500 für das Jahr 2021 (gebildet mit Budget 2019) aufgelöst.

## Abweichungen zum Budget 2020

Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2020:

### Aufwandminderung

*Gemeindeaufbau und Leitung (Funktion 35000)*

Übriger Personalaufwand

Verzicht Reka-Checks an Mitarbeitende

(CHF 13 500 – CHF 10 400 = Nettoveränderung) CHF 3 100

### Steuerbezugskosten (Konto 3612.00)

*Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände*

2020 unter Funktion 91000 Steuern budgetiert

2021 unter Funktion 35000 Gemeindeaufbau

zu budgetieren CHF -57 500

### Nettoveränderung

CHF 1 500

### Reisekosten und Spesen (Konto 3170.00)

*Gottesdienst (Funktion 35010)*

Verzicht auf Angebote

CHF 5 000

*Diakonie (Funktion 35020)*

Verzicht auf Angebote

CHF 5 000

*Bildung & Spiritualität (Funktion 35030)*

Weniger und günstigere Angebote

CHF 8 200

### Diakonie (Funktion 35020)

*Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals*

Jüngere Mitarbeitende verursachen tiefere Lohnkosten

CHF 8 370

### Bildung und Spiritualität (Funktion 35030)

*Übrige Zulagen*

Entschädigungen an Beauftragte sind

auf Konto 3000.00 zu budgetieren CHF 11 010

### Finanz- und Lastenausgleich (Funktion 93000)

*Zentralkassenbeitrag*

Tiefere Steuereinnahmen 2021 führen zu

geringerem Zentralkassenbeitrag für 2023 CHF 21 200

**Ertragsminderung****Bildung & Spiritualität (Funktion 35030)***Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter*

Andere Rechnungsstellung der Konflagerbeiträge CHF 5 250

**Allgemeine Gemeindesteuern (Funktion 91000)***Einkommens- und Vermögenssteuern, sowie Steuerauscheidungen, Gewinnsteuern von natürlichen und juristischen Personen*

Tiefere Steuereinnahmen für 2021 geplant; bedingt durch COVID-19-Pandemie und Unternehmenssteuerreform 2017

CHF 138 200

**Mehraufwand****Gemeindeaufbau und Leitung (Funktion 35000)***Anschaffung Hardware*

Ersatz alter Geräte CHF 5 500

*Informatik-Unterhalt (Hardware)*

Neuaufbau IT-Infrastruktur CHF 42 500

**Gottesdienst (Funktion 35010)***Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals*

Individuelle Lohnerhöhungen CHF 9 810

**Diakonie (Funktion 35020)***Exkursionen, Schulreisen und Lager*

Generationsferien 2021 (alle 2 Jahre) CHF 60 000

*Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter*

Davon Beiträge der Teilnehmenden an Generationenferien CHF 46 000

**Netto CHF 14 150****Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen (Konto 3000.00)***Beauftragungen Bildung & Spiritualität (Funktion 35030)*

bisher unter übrige Zulagen (siehe Aufwandminderungen) CHF 6 300

Eine Beauftragung neu unter *Diakonie (Funktion 35020)*

bisher unter übrige Zulagen (siehe Aufwandminderungen) CHF 2 500

**Kirchliche Liegenschaften (Funktion 35060)***Dienstleistungen Dritter*

Planungskredit CHF 41 000

*Sachversicherungsprämien* CHF 7 200*Unterhalt Hochbauten, Gebäude*

Verschiedene bauliche Massnahmen Pfarrhaus Felsenhof CHF 36 764

Zusammengefasst weist das Budget 2021 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12 % folgende **Grunddaten** aus:

Gesamtaufwand	CHF 2 242 010.00
Gesamtertrag	CHF 2 008 450.00
Aufwandüberschuss	<u>CHF 233 560.00</u>

Im Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 123 310.00 enthalten. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung soll dem Bilanzüberschuss belastet werden.

**Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 2021**

12 % von CHF 12 500 000 (gerundet) CHF 1 500 000.00

**Für das Jahr 2021 sind keine Investitionen geplant.**

Im Rechnungsjahr 2021 sind folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung auszuweisen:

Zentralkassenbeitrag 2022	CHF 484 900.00	bisher
Zentralkassenbeitrag 2023	CHF 463 700.00	neu
Total Rückstellung Zentralkasse	<u>CHF 948 600.00</u>	

**Mittelfristiger Ausgleich ab 2020**

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs (vgl. § 6 Abs. 1 Finanzverordnung (FiVo); § 5 Vollzugsverordnung zur FiVo) werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan berücksichtigt. Dabei darf die Summe der ermittelten Ergebnisse höchstens während fünf aufeinanderfolgenden Jahren negativ sein. Ein negativer Betrag ist zu begründen und es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der mittelfristige Rechnungsausgleich binnen der nächsten fünf Jahre erreicht wird.

Der mittelfristige Ausgleich entwickelt sich gemäss Planung der Jahre 2021 bis 2023 wie folgt (alle Werte in Tausend CHF):

	R2017	R2018	R2019	B2020	B2021	P2022	P2023
	(R t-3)	(R t-2)	(R t-1)	(B t)	(B t+1)	(P t+2)	(P t+3)
Jahresergebnis	106	-64	144	25	-234	-161	-164

Die Summe der Ergebnisse beträgt CHF -347 607.76 und ist damit begründungspflichtig. Ins Gewicht fallen nach den relativ guten Jahren 2017 bis 2020 die Jahre 2021 bis 2023 mit deutlich geringeren Steuererträgen und die für das Jahr 2021 bereits erwähnten Mehrausgaben im Bereich Personal, IT-Infrastruktur und Planungskredit. Für den Ausgleich ist ab 2022 – insbesondere mit Blick auf die geplanten Investitionen – eine Erhöhung des Steuerfusses um mindestens 1 Prozentpunkt zu prüfen.



## Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2 242 010</b>	<b>2 242 010</b>	<b>2 116 750</b>	<b>2 116 750</b>	<b>2 091 068.57</b>	<b>2 091 068.57</b>
<b>3 Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>	<b>1 683 810</b>	<b>170 450</b>	<b>1 454 811</b>	<b>141 650</b>	<b>1 380 642.47</b>	<b>108 159.03</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1 513 360</b>		<b>1 313 161</b>		<b>1 272 483.44</b>
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	461 260		376 320	10 400	400 522.24	
3501 Gottesdienst	155 840	3 600	148 170	3 500	130 627.90	2 505.40
3502 Diakonie und Seelsorge	363 690	48 250	310 875	2 400	323 185.34	4 159.40
3503 Bildung und Spiritualität	101 520	8 800	111 850	14 050	98 429.80	4 822.00
3504 Kultur	57 100	50 000	57 500	50 000	57 383.90	37 920.48
3506 Kirchliche Liegenschaften	544 400	59 800	450 096	61 300	370 493.29	58 751.75
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>558 200</b>	<b>2 071 560</b>	<b>661 939</b>	<b>1 975 100</b>	<b>710 426.10</b>	<b>1 982 909.54</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1 513 360</b>		<b>1 313 161</b>		<b>1 272 483.44</b>	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	12 500	1 751 500	71 500	1 889 700	8 575.90	1 883 458.31
9300 Finanz- und Lastenausgleich	463 700		484 900		466 495.80	
9610 Zinsen	10 500	15 000	9 000	13 000	9 309.60	16 305.23
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				400		657.95
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	70 000	70 000	70 000	70 000	69 845.40	69 845.40
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	1 500	1 500	2 000	2 000	12 642.65	12 642.65
9999 Abschluss, Ertrags-/Aufwandüberschuss		233 560	24 539		143 556.75	

## Übersicht

	Budget 2021		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>a) Zu deckender Aufwandüberschuss</b>				
Aufwand Erfolgsrechnung	2 242 010		2 092 211	
Ertrag Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		508 450		496 750
Zu deckender Aufwandüberschuss		1 733 560		1 595 461
	<b>2 242 010</b>	<b>2 242 010</b>	<b>2 092 211</b>	<b>2 092 211</b>
<b>b) Steuerfuss / Steuerertrag</b>				
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1 733 560		1 595 461	
Einfacher Staatssteuerertrag 100 % CHF 12 500 000 (Vorjahr CHF 13 500 000)				
Steuerertrag 12 % (Vorjahr 12%)		1 500 000		1 620 000
<b>Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung</b>			<b>24 539</b>	
<b>Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung</b>		<b>233 560</b>		
<b>= Abnahme Eigenkapital</b>				
	<b>1 733 560</b>	<b>1 733 560</b>	<b>1 620 000</b>	<b>1 620 000</b>
<b>c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung</b> (ordentliche Abschreibungen und Steuerabschreibungen)	135 810		135 810	



## Stellenplan 2021

Abteilung	2021	2020	Abweichung
Pfarramt	2.50	2.50	unverändert
Sozialdiakonie	1.70	2.00	-30 % befristet Sigristendienst
Sekretariat Verwaltung und rpg	1.20	1.20	unverändert
Katechetik	0.35	0.35	unverändert
Organist	0.55	0.55	unverändert
Kantor	0.30	0.30	unverändert
Sigristendienst / Hausdienst	1.80	1.50	+30 % befristet aus Sozialdiakonie
<b>Total</b>	<b>8.40</b>	<b>8.40</b>	

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 13. Oktober 2020

Namens der Evang.-ref. Kirchenpflege Hinwil

Präsidentin:

Sandra Aeschbacher

Aktuar:

Josua Raster

## Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil genehmigt.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand	CHF 2 242 010.00
	Ertrag	CHF 2 008 450.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 233 560.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben	CHF 0.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 0.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben	CHF 0.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 0.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>		<b>CHF 12 500 000</b>

### Steuerfuss 12 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind nicht eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12% (Vorjahr 12%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Die Kirchenpflege ist sich – neben der RPK – bewusst, dass die Finanzsituation sehr genau im Auge behalten werden muss.

Hinwil, 20. Oktober 2020

Evang.-ref. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsidentin:

Maya Nussbaum-Gräser

Aktuar:

Frank Hähni



## Information zum Vorgehen bei Ersatzwahlen in die Kirchenpflege

Da die Kirchenpflege aufgrund des Rücktrittes eines Kirchenpflege-mitglieds während der Amtsperiode 2018 bis 2022 nicht vollständig besetzt ist, hat eine Ersatzwahl zu erfolgen. Gemäss Art. 12 lit. h der Kirchgemeindeordnung Hinwil findet diese Wahl in der Kirchgemeinerversammlung statt.

Personen, die sich als Mitglied der Kirchenpflege wählen lassen möchten, sind gebeten, sich vor der Kirchgemeinerversammlung bei der Präsidentin der Kirchenpflege, Sandra Aeschbacher, per Telefon 078 830 28 12 oder E-Mail [s.aeschbacher@ref-hinwil.ch](mailto:s.aeschbacher@ref-hinwil.ch) zu melden. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Es ist vorgesehen, dass sich die Kandidierenden an der Versammlung selber der Gemeinde vorstellen. Weitere Kandidaturen können auch an der Kirchgemeinerversammlung angemeldet werden. Wählbar sind auch Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind.

Die Kirchenpflege konstituiert sich nach ihrer Wahl bzw. nach jeder Ersatzwahl selber. Aufgabe des neuen Mitglieds der Kirchenpflege ist es, auf der strategischen Ebene für nachhaltige, förderliche Rahmenbedingungen im entsprechenden Ressort zu sorgen. Weitere Informationen zu den Aufgaben eines Mitglieds der Kirchenpflege im Allgemeinen erhalten Sie bei Sandra Aeschbacher.

Seit September 2020 besteht ein Wahlforum. Dieses wird jeweils bei kirchlichen Wahlen aktiv, um Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen, welche der Öffentlichkeit bei Wählerversammlungen vorgestellt und zur Wahl empfohlen werden. In der Regel werden so viele Mitglieder gesucht, als Sitze zu vergeben sind, mit dem Ziel, bei Urnenwahlen einen Wahlgang mit gedruckten Listen zu ermöglichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Matthias Schaufelberger, über Telefon 044 937 46 47, per E-Mail [wahlforum@ref-hinwil.ch](mailto:wahlforum@ref-hinwil.ch) oder auf unserer Webseite [www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch) ►► Über uns ►► Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger werden.

Für die Kirchenpflege  
*Sandra Aeschbacher, Präsidentin, Ressort Personelles*

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
vom 9. Dezember 2020**

**Gestaltung und Druck**  
Druckerei Sieber AG, Hinwil